



Anerkennung VBB-Tarif	
Zur Anwendung kommt der Tarif des Verkehrsverbundes Berlin – Brandenburg (VBB) mit allen, darin enthaltenen Tarifprodukten.	
Der Auftragnehmer sichert zu, dass die kontinuierlichen Anpassungen des Tarifes (Tarifprodukte, Fahrpreistabellen, Tarif- und Beförderungsbedingungen) realisiert werden.	
Der Auftragnehmer arbeitet hierzu kontinuierlich an der Weiterentwicklung im Rahmen der Gremienarbeit des VBB.	

Fahrscheinverkauf	Bemerkungen
Der Verkauf von Fahrausweisprodukten erfolgt im Fahrzeug (Bordrechner oder Handverkaufsgerät) über das Fahrpersonal, Digital (Handyticket, Abonnementprodukte) und im Kundencenter.	
Zusätzlich ist der Verkauf an, vom Auftragnehmer verwalteten, Verkaufsgenturen möglich.	
Fahrzeuge (incl. Fahrzeuge mit Handverkaufsgerät) sind mit der Möglichkeit zur Kontrolle von elektronischen Fahrausweisen auszustatten.	
Die Verkaufssysteme sind mit einer bargeldlosen Verkaufsmöglichkeit auszustatten.	
Der Vertrieb ist bargeldbehafet bzw. bargeldlos sicherzustellen.	
Die elektronische Kontrolle von Fahrausweisen ist gemäß der im VBB vereinbarten Standards sicherzustellen.	

Fahrausweiskontrollen	Bemerkungen
Die Fahrscheinkontrollen finden bei Einstieg durch das Fahrpersonal statt.	
Der Auftragnehmer organisiert und führt regelmäßige Fahrgastkontrollen zusätzlich durch.	
Fahrgastkontrollen können durch angestellte Mitarbeiter bzw. beauftragte Unternehmen durchgeführt werden.	
Der Umfang der Kontrollen bemisst sich auf mindestens 90 Werkstage pro Jahr.	
Hierbei werden unterschiedliche Linien nach vom Auftragnehmer ausgewählten Schwerpunkten kontrolliert.	
Die Fahrscheinkontrollen entbinden das Fahrpersonal nicht von der Einstiegskontrolle.	